

Antrag

der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Anette Kramme, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Gabriele Hiller-Ohm, Josip Juratovic, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Katja Mast, Thomas Oppermann, Anton Schaaf, Silvia Schmidt (Eisleben), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Demokratische Teilhabe von Belegschaften und ihren Vertretern an unternehmerischen Entscheidungen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wir brauchen mehr demokratische Teilhabe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Unternehmen. Damit soll die alleinige Orientierung der Unternehmen an der Profitmaximierung verhindert werden. In Deutschland sorgen das Drittelbeteiligungsgesetz, das Mitbestimmungsgesetz und das Montanmitbestimmungsgesetz für eine demokratische Teilhabe der Belegschaft und ihrer Vertreter an unternehmerischen Entscheidungen. In Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten stellen die Arbeitnehmer ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat. In Kapitalgesellschaften mit mehr als 2 000 Beschäftigten ist der Aufsichtsrat paritätisch besetzt. Allerdings hat der Aufsichtsratsvorsitzende, der immer der Anteilseignerseite angehört, eine Doppelstimme. In Unternehmen der Montanindustrie mit mehr als 1 000 Beschäftigten herrscht eine echte Parität. Eine von beiden Seiten benanntes „neutrales Mitglied“ kann bei einem Stimmenpatt den Ausschlag geben. Die Schwellenwerte für das Erreichen der Drittelbeteiligung und für das Mitbestimmungsgesetz sind vor dem Hintergrund steigender Produktivität nicht mehr zeitgemäß.

Gewinnmaximierung durch Lohnkostenminimierungen

Deutschland ist das einzige Land in der Europäischen Union, in dem die Reallohne im Durchschnitt nicht gestiegen sind, sondern seit bald zwei Jahrzehnten stagnieren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden demnach in Deutschland am wachsenden Wohlstand real nicht mehr beteiligt. Dieser Umstand spiegelt sich auch in der historisch niedrigen Lohnquote und der steigenden Armut wider. Mit ursächlich hierfür ist das Shareholder-Value-Prinzip, das einzig und allein das Eigentümerinteresse nach raschen und hohen Profiten in den Mittelpunkt des unternehmerischen Wirtschaftens stellt. Um so wichtiger ist eine Weiterentwicklung und Stärkung der Mitbestimmung als Lehre aus der Krise. Dazu gehört auch, die Mitbestimmung in zentralen unternehmerischen Entscheidungen zu erweitern. Dies setzt einen gesetzlich vorgegebenen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte voraus, der alle Maßnahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, darunter Betriebsschließungen, Stand-

ortverlagerungen und Unternehmensverkäufe umfassen sollte. Denn die Praxis zeigt, dass die Zustimmungskataloge der Aufsichtsräte häufig zu knapp ausgestaltet sind. Einer qualifizierten Minderheit im Aufsichtsrat von einem Drittel seiner Mitglieder sollte zudem möglich sein, den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte zu ergänzen.

Scheinauslandsgesellschaften umgehen deutsche Mitbestimmung

Durch sogenannte Scheinauslandsgesellschaften, also Unternehmen ausländischer Rechtsform mit Verwaltungssitz oder Zweigniederlassung in Deutschland bzw. deutschen Personengesellschaften mit ausländischem Komplementär, versuchen eine steigende Zahl von Unternehmen, die deutsche Mitbestimmung zu umgehen. Während im Jahr 2006 nur 17 in Deutschland ansässige Firmen mit mindestens 500 Beschäftigten sich über eine ausländische Rechtsform – wie zum Beispiel eine britische Limited oder eine niederländische B. V. – der deutschen Mitbestimmung entziehen konnten, sind es mittlerweile 37 (Hans-Böckler-Stiftung). Mitbestimmungsfreie Zonen für Unternehmen ausländischer Rechtsform in Deutschland müssen verringert werden, damit mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Schutzbereich der Unternehmensmitbestimmung fallen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausweitung der Unternehmensmitbestimmung durch Aufnahme folgender Punkte schafft:

- die deutsche Mitbestimmung gesetzlich auf Unternehmen ausländischer Rechtsform mit Verwaltungssitz oder Zweigniederlassung in Deutschland bzw. deutschen Personengesellschaften mit ausländischem Komplementär erstrecken;
- einen gesetzlichen Mindestkatalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte für zentrale unternehmerische Entscheidungen – insbesondere Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Unternehmensverkäufe – im Aufsichtsrat einführen. Einer qualifizierten Minderheit im Aufsichtsrat von einem Drittel seiner Mitglieder sollte berechtigt sein, den Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte zu ergänzen;
- die Schwellenwerte für das Mitbestimmungsgesetz auf 1 000 Beschäftigte und für das Drittelbeteiligungsgesetz auf 250 Beschäftigte verringern;
- die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung zwischen Kapital und Arbeit über die „echte Parität“ durch eine neutrale Person im Aufsichtsrat und gleichzeitige Abschaffung des Doppelstimmrechts des Aufsichtsratsvorsitzenden für alle Kapitalgesellschaften, die unter das Mitbestimmungsgesetz von 1976 fallen, erzielen.

Berlin, den 15. Juni 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Die Mitbestimmung in Unternehmen ist ein wesentlicher Eckpfeiler unserer sozialen und demokratischen Gesellschaftsordnung. Mitbestimmung hat sich bewährt. Aufgrund einer jüngeren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur völligen Niederlassungsfreiheit, können in Deutschland ansässige Unternehmen mit einer ausländischen Rechtsform geführt werden. Hierdurch ist es ihnen möglich, die deutsche Mitbestimmung zu umgehen. Für die Beschäftigten heißt das: keine demokratische Teilhabe am Unternehmen und damit keine Mitbestimmungsrechte. In den letzten vier Jahren ist der Anteil von Firmen ausländischer Rechtsform deutlich gestiegen. Die europäische Rechtsprechung billigt jedoch den nationalen Gesetzgebern einen Spielraum für den Schutz von Arbeitnehmerinteressen zu, den es zu nutzen gilt. Die Unternehmensmitbestimmung muss an die veränderten Rahmenbedingungen, an die Europäisierung und Internationalisierung der Unternehmen angepasst werden. Die Interessen der Menschen müssen im Vordergrund eines sozial verantwortbaren Wirtschaftens stehen – Stakeholder müssen Vorrang haben, Nachhaltigkeit muss vor Kurzfristigkeit stehen.

Kontrolle wirtschaftlicher Macht

Vor und in der Wirtschafts- und Finanzkrise haben Belegschaftsvertretungen immer wieder Alternativkonzepte zu Standortverlagerungen oder Massenentlassungen eingebracht, um für die langfristigen Interessen ihres Unternehmens zu kämpfen. Ohne dieses Engagement hätte uns die Krise viel stärker getroffen. Daher ist Mitbestimmung zeitgemäßer denn je. Das ist die Lehre aus der jüngsten Wirtschaftskrise. Unternehmensmitbestimmung ermöglicht zuvorderst die Kontrolle wirtschaftlicher Macht.

Unternehmensmitbestimmung ist ein Standortvorteil

Mitbestimmung erhöht die Motivation und Produktivität der Mitarbeiter und trägt wesentlich zum nachhaltigen, wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen bei. Jedes ins Ausland verlagerte dritte Großunternehmen und sogar jedes zweite Kleinunternehmen kehrt nach einiger Zeit nach Deutschland zurück (Hans-Böckler-Stiftung). Umso wichtiger ist es, die Mitbestimmung bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen durch einen gesetzlich vorgegebenen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte zu stärken, der auch Standortverlagerungen umfassen sollte. Mitbestimmung ist ein Standortvorteil. Die Volkswagen AG lebt das vor. Eine exzellente Marktposition ist bei Volkswagen nicht trotz, sondern wegen einer starken Mitbestimmung und damit einer rechtlichen und wirtschaftlichen Gleichstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht worden.

Sozialer Frieden

Der soziale Frieden wird durch die Umgehung der Unternehmensmitbestimmung gefährdet. Studien zeigen hingegen, dass Volkswirtschaften von der Unternehmensmitbestimmung profitieren. Unternehmen mit ausgedehnter Mitbestimmung weisen eine gerechtere Einkommensverteilung auf, besitzen eine gute wirtschaftliche Attraktivität, verfügen über eine starke Weltmarktposition und der soziale Frieden ist weitestgehend sichergestellt.

